

Betreuungsvertrag

zwischen dem Romröder Freizeithelden e. V., 36329 Romrod

- im Folgenden Freizeithelden genannt -

und

Name: _____
(Eltern oder Erziehungsberechtigte/r)

Anschrift: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstl.: _____

Handy-Nr.: _____ E-Mail: _____
(Die Angaben sind wichtig für die Erreichbarkeit)

- im Folgenden Eltern genannt -

Erziehungsberechtigt sind:

- () beide Elternteile
- () Mutter
- () Vater

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten: _____

(...) Wird von den Erziehungsberechtigten oder folgenden Personen abgeholt:

(...) Darf eigenständig um 14 Uhr nach Hause gehen.

wird ein Betreuungsvertrag für den Zeitraum 04.08.2025 bis 08.08.2025 geschlossen:

§ 1 Aufnahme

Eine Abgabe des Betreuungsvertrags begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Die Aufnahme ist nur möglich, wenn noch freie Plätze (max. 20 Kinder) zur Verfügung stehen und das Entgelt in Bar entrichtet wird. Die verfügbaren Plätze werden in der Reihenfolge des Vertragseingangs vergeben.

§ 2 Betreuungszeit

Die **Ferien-Betreuung** findet in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr im MGH Gebäude (Museumsufer) statt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Ferienbetreuung. Sollte es aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krankheit des Betreuungspersonals, behördliche Anordnung) nicht möglich sein eine Betreuung anzubieten, können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Erstattung dadurch entstehender anderweitiger Betreuungskosten oder Schadenersatz für zB Verdienstaussfall.

Der Vorstand behält sich das Recht vor die Betreuungszeiten entsprechend anzupassen.

Fällt die Betreuung ganz oder teilweise aus, wird das Betreuungsentgelt (ggf. anteilig) erstattet.

§ 3 Vertragslaufzeiten

Der geschlossene Vertrag gilt ausschließlich für den Zeitraum 04.08.25 – 08.08.25. Er endet automatisch am 08.08.25 um 14 Uhr.

Der Vertrag kann nur über eine ganze Woche geschlossen werden. Einzelne Tage können nicht gebucht werden.

§ 4 Kündigungen

Außerordentliche Kündigungsgründe, die eine Kündigung dieses Vertrags erlauben, sind nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder längerfristige ärztlich attestierte Erkrankung des Kindes.

Eine Kündigung durch den Verein ist möglich, wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind oder wenn das Kind aufgrund gravierender Verstöße gegen die Verhaltensregeln der Freizeithelden nach sachlicher Einschätzung der Betreuungskraft und des Vorstandes in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.

§ 5 Aufsichtspflicht

Für die Betreuungsgruppe steht im Mehrgenerationshaus (Museumsufer) ein Betreuungsraum zur Verfügung. Der Verein stellt das Betreuungspersonal.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder im Betreuungsraum und endet mit der Entlassung der Kinder in die Obhut des Erziehungsberechtigten, der abholberechtigten Person oder wenn das Kind den Nachhauseweg antritt.

Die Kinder, die abgeholt werden müssen, dürfen nur von den og Personen persönlich abgeholt werden.

§ 6 Versicherung

Für Schäden die durch das Kind verursacht werden, haften die Freizeithelden nicht. Eine Private Haftpflicht wird empfohlen, bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind mitversichert ist. Zudem weisen wir darauf hin, dass eine private Unfallversicherung empfohlen wird, da die Freizeithelden für Unfälle keine Haftung übernehmen.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Beitragsregelung

Für die Betreuung ist ein Entgelt in Höhe von 80 € zu zahlen. Das Entgelt ist direkt bei Anmeldung in Bar in der Stadtverwaltung Romrod zu bezahlen.

§ 8 Daten

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereins- und Abrechnungszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten, nach rechtlich zulässigen Maßgaben die Löschung, Änderung oder das Vergessenwerden zu verlangen. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein nach den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

§ 9 Krankheit

Kinder, die akut erkrankt sind, können nicht betreut werden. Der Freizeithelden behalten sich das Recht vor, Kinder, die offensichtlich erkrankt sind, nach Rücksprache mit Eltern/Erziehungsberechtigten von der Betreuung auszuschließen. Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten Ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen, z.B. Masern, Scharlach, Keuchhusten, Kopfläuse, Krätze oder ähnliche Krankheiten, unverzüglich den Betreuungskräften zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten. Das Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder teilnehmen.

§ 10 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags und sonstige einzelvertragliche Nebenreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag Regelungslücken enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

Die teilnehmenden Kinder müssen den Anweisungen der Betreuungskräfte und den in der Betreuung geltenden Regeln Folge leisten. Grundregel hierbei ist, dass weder Menschen noch Gegenstände verletzt oder beschädigt werden dürfen. Hierzu zählen körperliche Aktivitäten oder auch verbale Äußerungen.

Bei Verstößen kommt folgender Maßnahmenkatalog zu Anwendung:

- a.) Mündliche Ermahnung. Nach dreimaliger Ermahnung durch die Betreuungsperson/en werden die Erziehungsberechtigten darüber sofort informiert. Das Kind darf dann nicht mehr an der Betreuung teilnehmen und muss durch den Erziehungsberechtigten oder durch die von Ihnen beauftragte Person abgeholt werden.
- b.) Bei fortgesetzten Verstößen folgt der Ausschluss von der Betreuung nach vorheriger Mitteilung an die Eltern. Dieser Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

§ 11 Erklärung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erklären mit der Unterschrift unter diesem Vertrag,

- dass ihr Kind im Falle einer ansteckenden Krankheit die Betreuung nicht besucht und die Betreuungsperson informiert wird.
- dass sie im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung des Kindes beim Besuch der Betreuung damit einverstanden sind, dass das Kind von der Betreuungsperson oder einer von ihr beauftragten Person einem Arzt oder im Krankenhaus vorgestellt wird (zum Wohle des Kindes). In diesem Fall verpflichtet sich die Betreuerin zur sofortigen Unterrichtung des Erziehungsberechtigten.
- dass sie den Freizeithelden sofort informieren, wenn ihr Kind im Laufe der Ferienbetreuung neue Allergien entwickelt.
- dass sie die Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Romrod, den _____

(Unterschrift – Eltern / Erziehungsberechtigte)

Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten „Foto Erlaubnis“

Ich, wir _____

sind damit einverstanden, dass anlässlich der Ferienbetreuung 2025 Foto-, Film oder Videoaufnahmen

von _____ (Name Kind) gefertigt und

verbreitet werden, insbesondere die Veröffentlichung von Foto- oder Filmaufnahmen in Presse,

DorfApp- oder sonstigen Medienberichten über den Verein. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/n